

# Antiextremistische Reichweite der Kontroversität an Schulen?

## Antiextremist scope of controversy in schools?

DOMINIK FELDMANN, KÖLN

*Zusammenfassung:* Der folgende Kommentar richtet das Augenmerk auf die Frage, wie weit Kontroversität in politischen Debatten an Schulen reichen sollte. Johannes Drerup schlägt in seiner Studie „Kontroverse Themen im Unterricht“ dazu unter anderem ein politisches Kriterium vor, um die Reichweite von Kontroversität zu bestimmen. Der Orientierungsrahmen dafür besteht nach Drerup aus liberal-demokratischen Grundwerten. Tasten Positionen diese an, sollten diese nicht Teil politischer Kontroversen an Schulen sein. Doch sind solche Werte klar zu bestimmen und eignen sie sich zur didaktischen Konkretion an Schulen? So sinnvoll beispielsweise normative Bezüge zu Menschenrechten sind, so oft werden sie im politischen Alltag in Deutschland und darüber hinaus verletzt – von unterschiedlichen Akteuren. Sollte nicht eine kritische Auseinandersetzung mit der Missachtung von Menschenrechten Gegenstand schulischer Bildungsarbeit sein anstatt damit zusammenhängende Positionen aus der Kontroverse auszuschließen? Besonders problematisch erscheint es, das Extremismuskonzept heranzuziehen, um solche Akteure zu charakterisieren, die liberal-demokratische Werte mutmaßlich verletzen. Schließlich gibt es einerseits auch in der politischen Mitte und staatlichen Apparaten demokratiegefährdende Tendenzen. Andererseits kann das Label „extremistisch“ genutzt werden, um missliebige Positionen im politischen Streit willkürlich zu schwächen. Welche Positionen aus Sicht von Schüler\*innen eine Bedrohung für demokratische Gesellschaften darstellen, sollte im Rahmen politischer Bildung abgewogen werden, nicht jedoch a priori feststehen.

*Schlagwörter:* Kontroversität, liberal-demokratische Werte, Menschenrechte, politische Bildung, Extremismus

*Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.*



*Abstract:* The following commentary focuses on the question of the limits of controversy in political debates in schools. In his study “Controversial Topics in the Classroom,” Johannes Drerup proposes, among other things, a political criterion for determining the scope of controversy. According to Drerup, the orientation framework for this consists of liberal-democratic basic values. If positions touch on these, they should not be part of political controversies in schools. But can such values be clearly defined and are they suitable for didactic concretization in schools? As meaningful as normative references to human rights are, for example, they are often violated in everyday political life in Germany and beyond – by different actors. Shouldn’t a critical examination of the disregard for human rights be the subject of educational work in schools instead of excluding related positions from the controversy? It seems particularly problematic to use the concept of extremism to characterize actors who presumably violate liberal democratic values. After all, on the one hand, there are also tendencies in the political center and state apparatuses that endanger democracy. On the other hand, the label “extremist” can be used to arbitrarily weaken unpopular positions in political disputes. Which positions students consider a threat to democratic societies should be weighed up in the context of political education, but should not be determined a priori.

*Keywords:* *controversy, liberal-democratic values, human rights, political education, extremism*

Mit seinem Buch „Kontroverse Themen im Unterricht“ widmet sich Johannes Drerup einer hochaktuellen Thematik schulischer Bildung. Besonders brisant scheint die Frage, wie weit Kontroversität in der Schule reichen sollte. Drerup fragt daher einleitend: „[...] wo liegen die Grenzen der Meinungsfreiheit im Unterricht?“ (Drerup 2021, 9). Vor wenigen Jahren richtete die Partei AfD Meldeportale ein, um Schüler\*innen und Eltern die Möglichkeit zu geben, Lehrkräfte zu denunzieren, die in ihrem Unterricht eine kritische Auseinandersetzung mit der Partei und ihren Positionen initiiert haben. Diese Entwicklungen stellten die schulische Pädagogik (erneut) vor die Aufgabe, zu konkretisieren, was Kontroversität im Unterricht zu bedeuten hat und ob gar eine Neutralität gegenüber Demokratie und Menschenrechten eingenommen werden sollte. Sind also bspw. rassistische Positionen der AfD gleichberechtigt neben anderen Auffassungen zu diskutieren? Der Autor des hier besprochenen Buches würde dies verneinen – ich ebenso.

Für Drerup sind diesbezüglich zwei Kriterien von besonderer Relevanz. Eines davon ist das „Kriterium der Wissenschaftsorientierung“. Demnach sollten im Schulunterricht lediglich Fragen kontrovers besprochen wer-

den, die auch in wissenschaftlichen Debatten umstritten sind. Auch wenn hier verschiedene Einwände formuliert werden könnten – bspw. erkenntnistheoretische Probleme dieses Kriteriums oder die omnipräsente, teils entpolitisierte Wirkmächtigkeit der Rede von ‚der Wissenschaft‘ in öffentlichen Debatten – soll im Folgenden insbesondere das von Drerup vorgelegte „politische Kriterium“ kommentiert werden. Kurz gefasst schreibt der Autor dazu: „Alle Fragen, auf die mit Rekurs auf politische Grundwerte liberaler Demokratien unterschiedliche Antworten gegeben werden können, sollen im Unterricht kontrovers diskutiert werden“ (Drerup 2021, 86). Unter liberal-demokratischen Grundwerten fasst er u.a. Grund- und Menschenrechte, Pluralismus, Gewaltenteilung, Minderheitenschutz und Rechtsstaatlichkeit. Positionen, die jene Werte antasten, sollten nicht als Bestandteile von Kontroversen an Schulen begriffen werden.

Sind diese Ausführungen zu liberal-demokratischen Werten für den Bildungskontext praktikabel? Zweifellos sind bspw. das EU-Grenzregime und die EU-Migrationspolitik (mit-)verantwortlich für das Sterben tausender Menschen im Mittelmeer. Dies tangiert Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, das Recht auf Leben. Sollen nun Parteien und Politiker\*innen sowie ihre Positionen nicht kontrovers diskutiert werden, die für eine solche Migrationspolitik eintreten? Dies beträfe nicht lediglich rechte oder rechtspopulistische Akteur\*innen, sondern auch solche der sogenannten politischen Mitte. So sinnvoll – und auch wünschenswert – also bspw. ein normativer Bezug auf Grund- und Menschenrechte auf den ersten Blick erscheinen mag, so problematisch ist er in der didaktischen Konkretion.

Insgesamt erinnern Passagen des Buches, die sich einer Definition liberal-demokratischer Werte annähern, an gängige Auslegungsangebote der sogenannten freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO). Für juristische und politische Felder ist bis heute das SRP-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1952 bedeutsam, in dem eine Definition der fdGO vorgelegt wurde. Ohne Zweifel sind zahlreiche Teile dieser fdGO-Definition als wesentlich für Demokratie zu begreifen. Allerdings wird darin u.a. ebenso das Mehrheitsprinzip herausgestellt. Dies ist eine mögliche Form der demokratischen Entscheidungsfindung. Doch sollen Schüler\*innen nicht darüber streiten können, inwiefern bspw. die von Rousseau entworfene *volonté générale* oder demokratische Rätemodelle einem Mehrheitsprinzip vorzuziehen sind? Auch andere juristische Bezugspunkte sind für Bildungskontexte nicht unproblematisch. Identifiziert man den nicht anzutastenden Bestand der bundesdeutschen Demokratie mit den

durch die Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes geschützten Artikel 1 und 20, betrifft dies u.a. die föderale Struktur Deutschlands. Auch hier muss gefragt werden: Sollen Schüler\*innen nicht darüber diskutieren dürfen, welche Vor- und Nachteile des Föderalismus gegenüber einer Zentralisierung staatlicher Apparaturen vorliegen?

Freilich ist eine allzu naive „Offenheitsromantik“ (Drerup 2021, 141) für die schulische Bildung ungeeignet. Da Schulen in der Regel Zwangseinrichtungen sind, ist eine umfängliche Offenheit im Lernprozess ohnehin unreal. Sie ist aus unterschiedlichen Gründen auch nicht wünschenswert – wie Drerup ausführt. Jedoch nehmen entsprechende Eingrenzungen des Kontroversen etwas vorweg, das im Unterricht überhaupt noch besprochen werden könnte oder gar müsste. Im Mittelpunkt steht weniger, junge Menschen dabei zu unterstützen, politische Debatten zu erfassen und auf Grundlage von Bildungszuwächsen im Unterricht eigene Urteile zu generieren oder zu überdenken, sondern sie gegen mutmaßlich antidemokratische Bestrebungen zu immunisieren. Zugespitzt formuliert, wird etwas präventiv und autoritär gesetzt, um Demokratie zu vermitteln und zu schützen. Erneut am Beispiel des Sterbens im Mittelmeer verdeutlicht, wäre die Bedeutung von Menschenrechten nicht primär ein Argument gegen entsprechende Migrations- und Grenzpolitiken im Unterricht, um eine kritische Urteilsbildung anzustoßen, sondern ein Anlass, um jene Bildungsprozesse zu unterbinden und lediglich deren Ausgang zu bestimmen. Ich halte also nicht das Ziel, sondern eher die Art und Weise, wie Drerup Kontroversität als schulischen Beitrag für Demokratie skizziert, für problematisch.

Doch der Modus der Reproduktion und der Erweiterung von Demokratie ist auch unmittelbar mit dem Verständnis von Demokratie verbunden. Die Frage nach der Reichweite von Kontroversität in der Schule ist daher auch demokratietheoretisch zu betrachten. Die Beschränkung des politischen Streits ist, wenn auch zugunsten einer nachhaltigen Stabilisation demokratischer Strukturen, eine Beschränkung von Demokratie selbst. Schließlich wird dadurch das wohl für jedwede Konzeption von Demokratie unabdingbare Prinzip der Volkssouveränität angetastet. In der Bundesrepublik ist dies eine gängige Praxis und äußert sich durch das Konstrukt der wehrhaften Demokratie. Demnach können Akteur\*innen im politischen Wettbewerb geschwächt werden, obwohl sie keine illegale Handlung verübt haben. Lediglich die Annahme, dass Staat und Demokratie in Zukunft angetastet werden könnten, ist für entsprechende Sanktionierungen entscheidend – wie u.a. die Extremismusforscher Uwe Backes und Eckhard Jesse klarstellen (Ba-

ckes und Jesse 1993, 476). Doch ist eine Verletzung der Volkssouveränität grundsätzlich demokratieschädlich? Das Bedürfnis, schulische (politische) Bildung als Feuerwehr im Kontext demokratiegefährdender Momente zu denken, ist aufgrund antidemokratischer Bestrebungen im souveränen Volk – bspw. Rechtsextremismus, Verschwörungsideologien – verständlich. Und in der Tat muss gefragt werden, inwieweit eine Demokratie funktionieren kann, sofern antidemokratische Kräfte im Souverän umfassende Machtzuwächse erlangen und schließlich demokratische Prinzipien überwinden können. Radikaldemokratische Ansätze, die sämtliche politische Einstellungen und Handlungen als legitimen Teil des politischen Streits begreifen, sind also nicht widerspruchsfrei. Diese Konstellation betrachte ich als demokratietheoretisches Dilemma.

Wesentlich ist dabei jedoch, auf welcher konzeptionellen Grundlage entschieden wird, wer oder was Teil einer demokratischen Kontroversität ist. Die von Drerup für den Bildungskontext ins Feld geführten Bezüge zu liberal-demokratischen Werten habe ich bereits als problematisch markiert. Sie können dazu tendieren, den politischen Streit unbegründet zu beschränken. Dies umfasst wiederum das Potenzial zur Willkür, eine Stabilisation bestehender Herrschafts- und Machtverhältnisse könnte die Folge sein. Betrachtet man die politische Arena der Bundesrepublik, ist für die Definition des Nicht-Demokratischen, Nicht-Legitimen der Extremismusbegriff bedeutsam. Auch Drerup verwendet diesen mehrmals (Drerup 2021, 119, 126 und 132). Kurz gesagt, wird die politische Landschaft mit dem Extremismuskonzept in demokratische und extremistische Sphären aufgeteilt. Während man die Mitte des politischen Spektrums von jeglicher Verdächtigung ausschließt, antidemokratisch zu agieren, betonen wissenschaftliche und sicherheitsbehördliche Vertreter\*innen des Konzepts die Vergleichbarkeit von linken und rechten sowie anderen Extremismen. An dieser Stelle können Kritikansätze am Extremismuskonzept nur stichpunktartig und nicht abgeschlossen vorgetragen werden:<sup>1</sup> Erstens ist der Vergleich von links und rechts, der nicht selten in ein Gleichsetzen mündet, undifferenziert. Dies gilt insbesondere für ideologische Bezüge und inhaltliche Ausrichtungen entsprechender, in sich heterogener Teile des politischen Spektrums. Zweitens ist die Glorifizierung der politischen Mitte als stabiles Zentrum der Demokratie unbegründet. Dafür stehen u.a. empirische Studien, die demokratiefeindliche Einstellungsmuster auch und gerade in der

---

1 Ausführlich dazu: Feldmann, Dominik 2023.

politischen Mitte diagnostizieren.<sup>2</sup> Drittens sind nach dem Extremismuskonzept demokratiegefährdende Momente lediglich im souveränen Volk zu vermuten. Staatliche Apparate werden von entsprechenden Betrachtungen ausgenommen. Doch nicht zuletzt der NSU-Komplex und das diesbezügliche Agieren der Verfassungsschutz- und anderer Sicherheitsämter mahnt, dass Staat und Demokratie nicht identisch sind. Stabile demokratische Strukturen bedürfen kritischer Auseinandersetzungen mit Staat.

Außerdem kann anhand des Extremismuskonzepts konkretisiert werden, wer die Deutungsmacht darüber besitzt, illegitime und damit nicht erwünschte Teilnehmer\*innen an politischen Kontroversen zu benennen: Der Inlandsgeheimdienst ist die zentrale Bewertungsinstanz für Extremismus. Greifen Lehrpläne, Bildungsmaterialien und Lehrkräfte nun kritiklos auf den Extremismusbegriff zurück – bspw., um die Grenzen der Kontroverse an Schulen zu bestimmen –, erlangen die Verfassungsschutzämter große Wirkmächtigkeit im Bildungssektor. Politische Diskurse drohen schließlich auch im Klassenzimmer zunehmend durch sicherheitspolitische Strategien ersetzt zu werden. Vor einem Verständnis von Kontroversität als „Methode der Extremismusprävention“ (Drerup 2021, 119) ist daher zu warnen. Schüler\*innen sollten schließlich nicht präventiv-defizitär als potentielle Extremist\*innen deklariert werden, sondern als (zukünftige) Subjekte des Souveräns in der Demokratie. An diesem Maßstab muss sich auch eine Kontroverse über Kontroversität an Schulen messen lassen.

## Literatur

- Backes, Uwe, und Eckhard Jesse. 1993. *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, 3. Aufl. Bonn: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Decker, Oliver, und Elmar Brähler, Hrsg. 2020. *Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Drerup, Johannes. 2021. *Kontroverse Themen im Unterricht: Konstruktiv streiten lernen*. Ditzingen: Reclam Verlag.
- Feldmann, Dominik. 2023. *Demokratie trotz(t) Antiextremismus? Zur Bedeutung von Extremismusprävention für (Ent-) Demokratisierung und politische Bildung*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Zick, Andreas, Beate Küpper, und Wilhelm Berghan, Hrsg. 2019. *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf.

---

2 Bspw. Decker und Brähler 2020 oder Zick, Küpper und Berghan 2019.